



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 28.03.2023

Photovoltaik auf dem Pasinger Rathaus

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, erneut zu prüfen, wie und mit welcher Leistung Photovoltaik auf den unter Denkmalschutz stehenden Dachflächen des Pasinger Rathauses installiert werden kann. Diese soll in der Gestaltung dem Denkmalschutz Rechnung tragen.

Begründung

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz ist dahingehend überarbeitet worden, dass die Anbringung von Photovoltaik auch bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden wesentlich erleichtert wurde.

Art. 6 lautet wie folgt: „Dient die Maßnahme der Gewinnung erneuerbarer Energien überwiegend für den Energiebedarf im Baudenkmal oder zu seiner energetischen Verbesserung, kann die Erlaubnis in den Fällen des Satzes 1 oder 2 nur versagt werden, soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen und diesen nicht durch Nebenbestimmungen zur Art der Umsetzung Rechnung getragen werden kann.“

Daher müsste – im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage – nunmehr auf den großen Dachflächen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteile Photovoltaik mit entsprechender Leistung installiert werden können. Auch gibt es mittlerweile gute Solarziegelsysteme, die ein einheitliches optisches Bild abgeben.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Fraktionssprecherin

Christian Müller
Mitglied im BA 21